



GEMEINDE ST. KOLOMAN

Bürgermeister Brief



Folge 23 - Dezember 2021
35. Jahrgang



Herbert Walkner

BGM. ING.
HERBERT WALKNER

Termine

jeden Freitag im Jänner, wenn es die Witterung zu lässt
Hendlgriller im Lagerhaus

24.12.2021

14:00 Uhr Kindermette
23:00 Uhr Christmette

27.12.2021

10:00 - 11:00 Uhr
Seniorenberatung im GZ

31.12.2021

19:00 Uhr Jahresabschlussmesse

03. u. 04.01.2022 ganztägig

Sternsingeraktion

14.01.2022

Bauberatungen - Bitte um telefonische Voranmeldungen!

15.01.2021

08:00-12:00 Uhr
Tennengauer Wandermarkt

Liebe St. Kolomanerinnen und St. Kolomaner!

Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu. Es war für alle ein Jahr mit vielen Herausforderungen und Einschränkungen. Umso mehr hoffe ich, dass die bevorstehenden Feiertage ohne großen Stress genossen werden können und darf allen eine frohe Weihnachtszeit und ein gutes gesundes neues Jahr 2022 wünschen.

Bei der letzten Gemeindesitzung des heurigen Jahres wurde von der Gemeindevertretung ein Budget von 4,464 Mio.€ beschlossen. Ich darf informieren, dass nur einige Gebühren geringfügig angepasst wurden. Die genauen Tarife sind auf Seite 4 dieses Briefes abgedruckt.

Verordnungen Geschwindigkeitsbeschränkung

Auf Beschluss der Gemeindevertretung wurden für die Brunaustraße (Bereich Einmündung Schneiderbauerweg – Einmündung Urbanötzweg) eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h erlassen. Weiters wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h auf der Hellwengstraße im Bereich Brückl bis zur Einmündung Fürstweg verlängert. Bitte um Beachtung und um Einhaltung der Fahrgeschwindigkeit!

Recyclinghof geschlossen

An den Weihnachtsfeiertagen 24. und 25. Dezember bzw. 31. Dezember und 01. Jänner 2022 ist der Recyclinghof geschlossen!

Glasrecycling zu Weihnachten und Silvester

Weihnachten und Silvester fällt überdurchschnittlich viel Altglas an. Sollten Sie vor einem überfüllten Glasbehälter stehen, seien Sie bitte verständnisvoll und suchen Sie einen anderen Glasbehälter auf. Oder vertagen Sie die Entsorgung, wenn dies möglich ist.

Bitte nur Glasverpackungen zum Altglas geben:

JA: Sekt- und Weinflaschen, Marmeladegläser, Parfumflacons – also alle Verpackungen aus Glas – gehören in die Altglas-Sammlung.

NEIN: Kaputte Glaskugeln, Glasschmuck, Sektgäser und andere Glasprodukte gehören nicht zum Altglas, sondern in den Restmüll.

Bücherei geschlossen

Die Gemeindebibliothek bleibt bis Jahresende geschlossen. Die erste Ausleihe findet nach den Weihnachtsferien am Dienstag, den 11. Jänner statt. Bis dahin wird weiterhin jeden Donnerstag ein Click&Collect Service angeboten. Medien können jederzeit in der Rückgabebox hinterlegt werden. Nähere Infos dazu auf der Homepage der Bibliothek: www.biblio-stkoloman.bvoe.at

Sternsingeraktion

Die Sternsinger gehen am Montag, 03. und Dienstag, 04. Jänner 2022 von Haus zu Haus. Um für Projekte in den Entwicklungsländern zu sammeln. Wir bitten um gute Aufnahme und danken schon im Voraus für alle Spenden.



Erstes Treffen hierfür ist am Sonntag, den. 26. Dezember nach dem Gottesdienst im Pfarrsaal.

Dämmerungseinbrüche

Gemeinsam gegen Dämmerungseinbrüche, wenn die Tage kürzer werden und die Dunkelheit früher hereinbricht, kommt es vermehrt zu Einbrüchen. In der Dämmerung fühlen sich die Täter sicher, doch wir sind gut vorbereitet und gehen verstärkt gegen diese Kriminalitätsform vor. Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung: Helfen Sie mit, Ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!



- Schließen Sie Fenster und versperren Sie Terrassen- und Balkontüren – auch wenn Sie nur kurz weggehen
 - Licht belebt! Verwenden Sie Zeitschaltuhren für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung
 - Durch eine gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe können Einbrüche verhindert werden
 - Halten Sie Augen und Ohren für sich und Ihre Nachbarn offen. Melden Sie Verdächtiges!
- Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter www.bundeskriminalamt.at, Tel. Nr. 059/133-0 und natürlich auf jeder Polizeiinspektion.

Kurs für Pflegefachkräfte

Das Hilfswerk Salzburg bietet kostenlose Wiedereinstiegskurse für „Pflege leicht“ an. Bei Interesse bitte direkt mit dem Hilfswerk in Puch Kontakt aufnehmen unter 0662/434702-9036 oder per Mail an bildung@salzburger.hilfswerk.at

Weihnachtsfeiertage - Krisentelefonnummern

In schwierigen Situationen oder Krisen stehen auch an den Weihnachtsfeiertagen kompetente BeraterInnen der Ambulanten Krisenintervention unter Tel. 0662/43 33 51 oder die Telefonseelsorge mit Notruf 142, vertraulich, kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung. Unter www.ts142.at können auch Beratungsangebote abgefragt werden bzw. weitere Telefonnummern findet ihr auch auf unserer Homepage www.stkoloman.at

Verzicht auf Silvester-Raketen

Wie bereits im letzten Jahr wollen wir in St. Koloman nicht verbieten, sondern ersuchen euch dringend um Rücksicht! Gerade im heurigen Jahr ist ausgelassenes Feiern nicht angebracht. Ich richte daher den dringenden Appell an euch, freiwillig auf das Abschießen von Silvester-Raketen zu verzichten und wenn schon geschossen werden muss, dann bitte nur zu Silvester um Mitternacht. Der Lärm ist für viele Menschen ruhestörend und auch für Tiere ist es beängstigend. Der Umweltgedanke spielt ebenfalls eine wichtige Rolle: Ozonschicht und Müllentsorger werden es euch danke, wenn zu Neujahr etwas weniger Überreste von Raketen und Knallern herumliegen.

Salzburger Landeshilfe

Diesem Bürgermeisterbrief ist ein Zahlschein für die jährliche Sammlung der „Salzburger Landeshilfe“ beigelegt. Im Namen der hilfsbedürftigen Menschen, die im Bundesland Salzburg leben, ersuche ich Euch um eine kleine Spende. Aus dieser Sammelaktion wurden schon öfters Bürger aus unserer Gemeinde schnell und unbürokratisch unterstützt. Ich darf mich schon im Voraus für eure Unterstützungen bedanken.

Heizkostenzuschuss 2022

Am Gemeindeamt können von 01. Jänner bis 31. Mai wieder Anträge für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses gemacht werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt einmalig € 180,00. Damit sollen besonders bedürftige Menschen eine Unterstützung zur Bezahlung der Heizkosten erhalten, auch Ausgleichszulagenbezieher. Die Beantragung ist in digitaler Form über die Gemeinde möglich, bitte aktuellen Rentenabschnitt mitnehmen.

Folgende Nettoeinkommensgrenzen sind dabei zu beachten:

Alleinlebende / Alleinerzieher/innen	€ 979,00
Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften	€ 1.469,00

Die Einkommensgrenze erhöht sich ...

... für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um	€ 303,00
... für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um	€ 492,00
... für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um	€ 492,00

Hundebetreuung

Ganzheitlich, professionell und mit ganz viel Leidenschaft Es gibt eine neue ganzheitliche Hundebetreuung in St. Koloman. Schaut gerne auf der Homepage nach Angeboten für Hundebetreuung, Coaching und energetischen Behandlungen: www.wolfsgeschwister.com
Tina und das Wolfsgeschwister Team freuen sich auf Euch und Eure vierbeinigen Gefährten.

Gem2Go – Die Gemeinde Info und Service App

Du willst wissen was sich in St. Koloman so tut? Gem2Go - Die Gemeinde Info und Service App bringt dir immer aktuelle Infos.

Gem2Go stellt schnell und unkompliziert Informationen für Bürger und Besucher der Gemeinde zur Verfügung. Allgemeine Neuigkeiten, Veranstaltungskalender, Gemeindezeitung, Müllkalender und vieles mehr sind so mit einem Fingerwisch, auf dem Smartphone oder Tablet, verfügbar.

Gem2Go Erinnerungsfunktion:

Mit Gem2Go hat man seinen persönlichen Assistenten immer dabei. Eine Push-Nachricht erinnert beispielsweise rechtzeitig über den aktuellen Termin für die Müllabholung. Auch an Veranstaltungen erinnert Gem2Go per Push-Information. Die Gemeinde kann ihre Bürger über wichtige Dinge aktiv informieren.

Jetzt einfach ausprobieren! Die kostenlose App gibt es für iPhone, iPad, Android und Windows Phone. Mehr Infos dazu unter www.gem2go.at/stkoloman





Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Koloman hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2021 ordnungsgemäß den Beschluss gefasst, die Steuern und Abgaben für das Rechnungsjahr 2022 in folgender Höhe in Euro bzw. mit folgenden Hebesätzen festzusetzen:

a)	Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	500 %
b)	Grundsteuer B von Grundstücken	500 %
c)	Vergnügungssteuer pro Monat	
	für Billardtische	8,00
	für Spielautomaten und sonstige Automaten	30,00
d)	Ortstaxe	
	pro Nächtigung bis 30.04.2022	1,00
	pro Nächtigung ab 01.05.2022	1,50
e)	Friedhofsgebühren <i>lt. Friedhofs- u. Gebührenordnung</i>	
	Gebühr Erdgrab pro Grab auf 10 Jahre	300,00
	Gebühr Urnengrab pro Grab auf 10 Jahre	150,00
	Beerdigungsgebühr	520,00
	Gebühr für die Benützung der Leichenhalle	40,00
f)	Kanalbenützungsgebühr pro m ³	3,85
	Mindestgebühr für Zweitwohnsitze je 2 m ² Wohnnutzfläche 1 m ³ Verbrauch	
g)	Interessentenbeitrag pro Punkt der Punktebewertungsverordnung Kanal	627,00
h)	Interessentenbeitrag pro Punkt der Anschlussgebührenordnung Wasser	550,00
i)	Wasserbenützungsgebühr pro m ³	2,00
	Mindestgebühr für Zweitwohnsitze	75 m ³
	Pauschale für Bauwassernutzung (ab Zählereinbau tatsächlicher Verbrauch)	80,00
	Miete f. Wasserzähler	10,00
j)	Sperrstundenabgabe <i>lt. LGBl. Nr. 47/1952 i.d.g.F.</i>	
k)	Müllabfuhr Leistungsgebühr	
	pro entleerten Sack 60 l	5,30
	pro entleerter Tonne 120 l	7,60
	pro entleerten Container 770 l	48,50
	pro entleerten Container 1100 l	68,10
	Müllabfuhr Bereitstellungsgebühr pro Haushalt	100,00
	Sonstige Müllgebühren	
	Sperrige Abfälle je m ³	60,00
	Bauschutt sortenrein je m ³	67,50
	Bauschutt nicht sortenrein je m ³	133,50
	Grünabfälle je m ³	31,00
	Holzabfälle je m ³	33,70
	PKW Reifen ohne Felgen	4,40
	PKW Reifen mit Felgen	7,20
	Große PKW-Reifen ohne Felgen	5,50
	LKW Reifen oder hintere Traktorreifen	20,50
	Altöl je Liter	0,60
	Lackreste je Kilo	0,95
	Abfallkarte für 2 m ³	72,00
l)	Kindergartengebühr/AEG über 3 Jahre	
	per Kind und Monat für KIG v. 7.00 – 13.30	92,50
	Betreuung VS Kinder €55,00	
	per Kind und Monat unter 3 Jahre	153,50
	Essensausgabe VS € 4,50 KIG 3,50	
	per Kind und Monat für KIG v. 7.00 – 16.00	130,00
	Gebühr f. 2. Kind 1/3 3. Kind 2/3 Ermäßigung	
	per Kind und Monat unter 3 Jahre	180,00
m)	Kindergartentransport	
	per Kind und Monat für KGJahr 20/21	40,00

Die o.a. Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Koloman wird hiermit gemäß § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F. durch 2 Wochen hindurch an der Amtstafel der Gemeinde St. Koloman kundgemacht.

Ing. Herbert Walkner